

Freie Waldorfschule Werra-Meißner

Am Bahnhof 2,
37269 Eschwege

Beitragsordnung

Der Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e. V. als Zusammenschluss, insbesondere von Eltern und Lehrern, unterhält und fördert die **Freie Waldorfschule Werra-Meißner**.

Die Mitglieder und Schuleltern stehen für das wirtschaftliche Leben der Schule in einer gemeinsamen Verantwortung; das schließt ein, dass eine Sonderung der Kinder nach den Einkommensverhältnissen der Erziehungsberechtigten vermieden und die wirtschaftliche Stellung der Lehrkräfte gesichert werden muß. Dabei verstehen sich die Mitglieder und Schuleltern als eine Solidargemeinschaft, in der sich alle nach Kräften bemühen, die erforderlichen Finanzmittel aufzubringen.

Beitragshöhe

Die staatlichen Zuschüsse und übrigen Einnahmen decken nicht alle Kosten für Personal, Räumlichkeiten, Betrieb, Lehrmittel, Lehrerausbildung u.ä.m. Es wird deshalb für jedes Kind ein Regelschulbeitrag erhoben. Dieser ist zu zahlen, sofern von den Erziehungsberechtigten unvollständige oder keine Einkommensnachweise vorgelegt werden.

Um Familien mit mehreren Schulkindern an der Freien Waldorfschule Werra-Meißner nicht zu stark zu belasten, staffeln sich die Beiträge nach der Anzahl der angemeldeten Schulkinder.

Die Beitragssätze werden als Anlage zur Beitragsordnung bekanntgegeben.

Die Festsetzung eines ermäßigten Schulbeitrages (Ziff. 2 der Beitragssatztabelle) setzt den Nachweis des Familieneinkommens voraus bedarf der gesonderten Vereinbarung.

Unterschreitungen des gem. der Beitragssatztabelle zu leistenden Beitrages sind auf Antrag möglich, stellen aber eine abzulösende Verbindlichkeit gegenüber dem Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V. dar, welche ebenfalls auf Antrag erlassen werden kann. Durch die/den Schuldner:in veranlasste Zahlungen Dritter wirken schuldbefreiend. Die Einladungen durch die Geschäftsführung zu einem Beitragsgespräch sind für die Schuldner verbindlich.

Beitragsvereinbarung

Die Aufnahme eines Kindes in die Schule erfolgt aufgrund einer rein pädagogischen Entscheidung des Kollegiums.

Vor Abschluß des Schulvertrags nehmen die Erziehungsberechtigten an einer allgemeinen Informationsveranstaltung über die Finanzierung der Schule und/oder an einem Einzelgespräch mit einem Vertreter des Vereins für Waldorfpädagogik Eschwege e.V. teil. Hier werden sämtliche Angelegenheiten der Beitragsregelung und -festsetzung besprochen. Die Beitragsvereinbarung bildet einen Bestandteil des Schulvertrages.

Freie Waldorfschule Werra-Meißner

Am Bahnhof 2,
37269 Eschwege

Jährliche Anpassung der Beiträge

Auch wir als Schule können uns der allgemeinen Preisentwicklung nicht entziehen. Aus diesem Grund hatte der Vorstand im Jahr 2019 festgelegt, die Schulbeiträge für alle Schüler:innen jährlich zum 01.04. eines Jahres an die allgemeine Preisentwicklung, wie sie vom Statistischen Bundesamt für das Vorjahr ausgewiesen ist, anzupassen.

Basis für die Erhöhung ist die Entwicklung des Verbraucherpreisindex (Inflationsrate) im Durchschnitt des jeweiligen Vorjahres. Die Beitragssätze werden zum 01. April des Folgejahres prozentual angepasst. Die Höhe der Anpassung wird vom Vorstand ermittelt und beschlossen und führt zum Einzug der erhöhten Beiträge.

Diese Regelung entbindet den Verein nicht von der Pflicht der Kostenbegrenzung. Kann eine Familie diese Anpassung nicht erbringen, so kann sie Ermäßigung beantragen.

Führen Änderungen der finanziellen Lage der Familie zur Neueinstufung in der Beitragssatztafel, so sind diese der Geschäftsführung unaufgefordert anzuzeigen. Der Verein behält sich vor, in geeigneter Weise eine Überprüfung der aktuellen Beitragseinstufung vorzunehmen.

Ist nach Ausschöpfung von Möglichkeiten externer Mittelbeschaffung noch eine Unterdeckung des Betriebshaushalts vorhanden, kann die Mitgliederversammlung eine Kostenumlage je Familie beschließen, die dann innerhalb von drei (3) Monaten zu leisten ist. Kann eine Familie diese Umlage nicht erbringen, kann eine Ermäßigung oder Stundung beantragt werden.

Zahlungsweise

Die Beiträge werden monatlich im Voraus per Lastschrift eingezogen, soweit nicht Jahresvorauszahlungen geleistet werden. Die Beiträge sind für das ganze Schuljahr durchgehend zu zahlen. Das Schuljahr beginnt am 01. August und endet am 31. Juli eines jeden Jahres. Auch wenn das Schulkind mit oder (z. B. prüfungsbedingt) vor Beginn der Sommerferien die Schule verläßt, ist der Beitrag bis zum 31. Juli zu entrichten.

Aufnahmegebühr

Im Falle einer Aufnahme wird je Kind eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 40,00 erhoben. Der Betrag wird mit dem nächstfälligen Beitrag eingezogen.

Gültigkeit

Die Beitragsordnung tritt am 01. September 2019 in Kraft.

Eschwege, den 14. März 2019

Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V.

- gez. Vorstand -

Freie Waldorfschule Werra-Meißner

Am Bahnhof 2,
37269 Eschwege

Anlage zur Beitragsordnung Beitragssatztable für die Schulbeiträge

1. Regelschulbeitrag, monatlich in €

1. Kind	2. Kind	weitere Kinder
376,00 €	254,00 €	107,00 €

2. Ermäßigter Schulbeitrag, monatlich in € bei einem Familieneinkommen

bis				
	61.300 €	343,00 €	233,00 €	107,00 €
	55.200 €	308,00 €	215,00 €	100,00 €
	49.000 €	282,00 €	195,00 €	89,00 €
	42.900 €	249,00 €	175,00 €	80,00 €
	36.800 €	215,00 €	155,00 €	67,00 €
	30.600 €	189,00 €	133,00 €	59,00 €
	24.500 €	155,00 €	115,00 €	46,00 €
	18.400 €	126,00 €	94,00 €	33,00 €

Gültig ab 01.04.2024

Das **Familieneinkommen** setzt sich aus der Summe aller Einkünfte und Bezüge zusammen.

Unter **Einkünften** ist der pos. Gesamtbetrag aller Einkünfte im Sinne des Einkommensteuergesetzes (EStG) zu verstehen. Diesen Betrag entnehmen Sie bitte Ihrem letzten Einkommensteuerbescheid ("Gesamtbetrag der Einkünfte") Arbeitnehmer, die keine Einkommensteuererklärung abgegeben haben, ziehen von dem Jahresbruttoarbeitslohn lt. Entgeltnachweis/Lohnsteuerbescheinigung 1.022,58 € Werbungskostenpauschale ab.

Freie Waldorfschule Werra-Meißner

Am Bahnhof 2,
37269 Eschwege

Als **Bezüge** gelten alle Einnahmen, die nicht zu den Einkünften des Einkommensteuergesetzes zählen.

Insbesondere zählen hierzu:

- Durch den Sparerfreibetrag (Freistellungsauftrag an die Bank) steuerfrei ausgezahlte Zinserträge.
- Der steuerfreie Teil der Renten.
- Kindergeld/Erziehungsgeld.
- Arbeitslosengeld/Arbeitslosenhilfe/Übergangsgeld/Überbrückungsgeld.
- Sozialhilfe (ohne Sachleistungen).
- Aushilfslohn, "der nicht über Lohnsteuerkarte bezogen wurde".
- Sonderabschreibungen jeder Art.

Abzuziehen sind 1.700,00 € je Kind ohne eigene Einkünfte und Bezüge.

Bei Beantragung eines ermäßigten Beitrages ist der Einkommensnachweis (z.B. Einkommensteuerbescheid, Jahresverdienstbescheinigung, Rentenbescheid, Bezugsbescheid des Arbeitsamtes usw.) vorzulegen.

gültig ab Januar 2006

Verein für Waldorfpädagogik Eschwege e.V.

- gez. Vorstand -